



TOP V Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: (Muster-)Weiterbildungsordnung - Dokumentation und Bescheinigung erworbener Kompetenzen

Beschlussantrag

Von: Dr. Julian Veelken als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Eva Müller-Dannecker als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die mit der Novellierung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) betrauten Gremien und Institutionen werden gebeten, die Novellierung der MWBO so zu gestalten, dass nicht erst am Ende der Facharztweiterbildung eine Bescheinigung über alle Kompetenzen ausgestellt wird. Vielmehr sollte in dem Moment, in dem ein Weiterzubildender über die jeweilige Kompetenz verfügt, diese auch dokumentiert werden. Entgegen der bisherigen Formulierung in § 2a MWBO sollte ein Kompetenzblock durchaus eine in sich abgeschlossene Einheit darstellen. Zeitgemäß wäre die Dokumentation in einem Portfolio, welches über die gesamte Dauer der Weiterbildung von den Weiterzubildenden geführt wird. Ein solches Portfolio reflektiert den Fortgang ihrer fachärztlichen Entwicklung und ist Grundlage der Jahresgespräche. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 empfiehlt, § 8 "Dokumentation der Weiterbildung" dahingehend zu ändern.

Begründung:

In dem Moment, in dem eine Kompetenz beherrscht wird, ist die Weiterbildung für diese definierte Kompetenz beendet. Dies ist auch deshalb wichtig, um die Mobilität der Weiterzubildenden zu verbessern und um transparent zu machen, über welche Kompetenzen ein Weiterzubildender zu welchem Zeitpunkt seiner Weiterbildung verfügt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0